

Provisionskontonummer - Vision
Provisionsvertragsnummer – SAP
Zuordnung/Orgaschlüssel

FRAGEBOGEN ZUR ERÖFFNUNG EINES PROVISIONSKONTOS (juristische Personen)

FIRMENDATEN

Bitte in **BLOCKSCHRIFT** deutlich schreiben. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Firmenname		Business Partner Nr.
Postleitzahl	Ort	Straße, Hausnummer
Telefon/Fax/Mobil	Zeichnungsberechtigt	
E-Mail-Adresse	Gewerbeberechtigung, Ausstellungsbehörde, Zahl	
IBAN	Bankinstitut	Automatische Überweisung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Firmenbuchgericht / Firmenbuch-Nummer	Finanzamt und Steuer-Nr.	
<p>Grundlagen der Tätigkeit:</p> <input type="checkbox"/> Gewerbeberechtigung Versicherungsvermittlung <input type="checkbox"/> Gewerbeberechtigung Gewerblicher Vermögensberater mit der Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen <p>Ausübung der Tätigkeit:</p> <input type="checkbox"/> in der Form Versicherungsagent <input type="checkbox"/> in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten <input type="checkbox"/> Gewerbeberechtigung als „Tippgeber“ („Namhaftmachung von Personen“) <input type="checkbox"/> Ausgenommene Nebentätigkeit (§137a GewO) Auszug aus dem Gewerberegister liegt bei. Ausübung in einem anderen Staat des EWR (ggf. Nachweis der Berechtigung) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ihnen jede Änderung, insbesondere auch das Ruhendstellen oder Zurücklegen der Gewerbeberechtigung, sowie Änderungen in der Vertretungsbefugnis (Geschäftsführung, Prokuristen) oder Änderungen der Bankverbindung unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

Die Gesellschaft erklärt, die der Provisionsauszahlung zugrundeliegende Tätigkeit durch ihre Gesellschafter/Mitarbeiter selbst auszuüben und dabei die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Die Gesellschaft nimmt zur Kenntnis, dass die Eröffnung von Deckkonten unzulässig ist. Weiters bestätigt die Gesellschaft, dass der Provisionskonto-Inhaber und der Bankkonto-Inhaber ident sind.

Zur Beachtung:

Sofern keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung besteht, endet jeglicher Provisionsanspruch spätestens mit Ablauf der durch Ihre Tätigkeit zustande gekommenen, den Kunden bindenden und in der Polizze dokumentierten Laufzeit und gebührt daher insbesondere auch keine Provision für Laufzeitverlängerungen auf Grund von vertraglicher Verlängerungsklauseln.

Die Auszahlung der Provision erfolgt auf Abruf, jedenfalls aber erst, wenn der Betrag € 70,00 übersteigt. Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung behält sich vor, diese Betragsgrenze zu verändern.

UNTERSCHRIFT – Kontoinhaber

UNTERSCHRIFT - Betreuer

Ort, Datum	firmenmäßige Zeichnung	Ort, Datum	Echtheit der Unterschrift bestätigt
		Name (in Blockschrift)	

Beilagen: aktueller Auszug aus dem Gewerberegister aktueller Auszug aus dem Firmenbuch
 aktueller Auszug aus dem Strafregister Bestätigung der Bankverbindung

bitte wenden!

